

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Hans-Detlef Roock und Dennis Gladiator (CDU) vom 18.11.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Vertrag für Hamburg – Fortschritte im Monat September 2014**

*Durch den „Vertrag für Hamburg“ versucht der Senat, eine Belebung des Wohnungsneubaus in Hamburg und die Zielzahl von 6.000 neuen Wohnungen pro Jahr zu erreichen. Um die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise zu überprüfen, bedarf es verlässlicher Zahlen zu diesem Thema.*

*Wir fragen den Senat:*

1. *Wie viele Baugenehmigungen wurden im Monat September 2014 erteilt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.*

<b>Bezirk</b>	<b>Genehmigte Wohneinheiten</b>
Hamburg-Mitte	99
Altona	177
Eimsbüttel	81
Hamburg-Nord	160
Wandsbek	494
Bergedorf	21
Harburg	22
<b>Gesamt</b>	<b>1.054</b>

2. *Wie viele der unter Frage 1. genannten Baugenehmigungen wurden davon im geförderten Neubau erteilt? Bitte nach einzelnen Fördersegmenten unterteilen. Falls der Senat hierzu keine Angaben machen kann: Weshalb werden von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB) keine entsprechenden Statistiken geführt?*

Für die baurechtlichen Anforderungen sind die Bauprüfämter zuständig. Die Baugenehmigungen werden daher von diesen Fachämtern in den Bezirken erteilt und dort statistisch erfasst. Der Baugenehmigungsbescheid gehört unter anderem zu den erforderlichen Anlagen bei der Beantragung von Fördermitteln. Eine zusätzliche statistische Erhebung dieses Sachverhalts durch die IFB Hamburg ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung nicht notwendig und erfolgt somit auch nicht.